

Die Schulen der Gemeinde Dörverden informieren:

Grundschule Dörverden

Grundschule Westen

Oberschule Dörverden

Am Sünderberg 6
27313 Dörverden
Telefon: 04234-2364
Mail: gs-doerverden@t-online.de

Zum Sportplatz 35
27313 Dörverden
Telefon: 04239-411
Mail: sekretariat@grundschule-westen.de

Am Sünderberg 6
27313 Dörverden
Tel. 04234-1034
Mail: sekretariat@schulzentrum-doerverden.de

Informationsblatt für die Einschulung von Flüchtlingen

Liebe Begleiter von Flüchtlingen, liebe Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, Flüchtlingskinder sind wie alle anderen Kinder schulpflichtig. Je nach Alter sollen sie in den verschiedenen Schulformen ihrer Wohnorte beschult werden. In den Schulen unserer Gemeinde werden dazu, je nach Voraussetzungen in den jeweiligen Schulen, verschiedene Unterstützungsangebote bereitgestellt. Wir freuen uns, wenn Sie als Begleiter der Flüchtlinge fungieren und diese bei den Herausforderungen im Umgang mit Behörden und Institutionen unterstützen.

Unsere ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass ein paar Informationen dabei für alle Beteiligten wichtig sind. Alle schulpflichtigen Kinder werden in den jeweiligen Schulen altersgemäß und wohnortgemäß zugeordnet. Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, werden in den Berufsbildenden Schulen in Verden/Dauelsen eingeschult.

Für die Anmeldung der Kinder ist unbedingt eine vorherige Terminabsprache mit den Schulen notwendig. Die Telefonnummern der Sekretariate finden Sie im Kopf dieses Schreibens.

- Das Aufnahmeprozedere in den Schulen dauert in der Regel zwischen 30 und 45 Minuten je Kind. Dabei wird ein aufwändiger Aufnahmebogen ausgefüllt.
- Die Eltern bekommen eine Reihe von schriftlichen Informationen über die Schule, die bisher nur in deutscher Sprache vorliegen. Es wäre hilfreich, wenn die Eltern im Nachgang der Anmeldungen über die Schulinformationsblätter von den Begleitpersonen aufgeklärt werden könnten.
- Einige Papiere, wie z.B. Belehrungen zum Waffengesetz oder Einverständniserklärungen zur Nutzung des Schulnetzwerkes etc., müssen von den Eltern direkt vor Ort unterschrieben werden. Das setzt wegen der fehlenden Übersetzungen ein Grundvertrauen zwischen den Eltern und den Schulen voraus.
- Sollten die Flüchtlinge nur ihre Herkunftssprache sprechen, ist die Anwesenheit eines Dolmetschers ratsam und müsste ggf. im Vorfeld organisiert werden.
- Die Flüchtlinge müssen ihre Meldeunterlagen mitbringen und sollten Urkunden, wie z.B. Zeugnisse, falls vorhanden, ebenfalls dabei haben.
- In dem Erstaufnahmegespräch wird durch Fragen eine Sprachbiografie des Kindes zur Feststellung des Sprachstandes ermittelt. Daher sollte das einzuschulende Kind bei der Anmeldung anwesend sein. Es handelt sich hierbei aber lediglich um eine sachliche Befragung der Eltern. Es findet keine Überprüfung des Leistungsstandes des Kindes statt. Weiter werden Fragen zur Vorbildung des Kindes gestellt, insbesondere die bisherige Beschulung im Herkunftsland betreffend.

In den Schulen werden den Kindern je nach Schulform verschiedenen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Hefte und Schreibutensilien sollten die Kinder mitbringen.

Je nach Schulform finden am Nachmittag auch Unterricht und verschiedene Betreuungsangebote statt. Die Kinder sollten sich daher für diese Tage Nahrungsmittel mitbringen oder können sich auch gegen die entsprechenden Entgelte in den Mensen versorgen.

Fahrkarten im Rahmen der Schülerbeförderung werden von den Schulen an die Familien kostenlos vergeben.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns mit Ihnen auf die Beschulung der Flüchtlingskinder.

**Ihre Schulleitungen und Kollegien der Dörverdener Schulen.
Stand:30.05.2016**